



Stellenausschreibung Assistentin Kinderkrippe/Kindergarten

Bei der Gemeinde Sistrans wird die Stelle einer/eines Assistentin/Assistenten ab 14.09.2015 ausgeschrieben. Die/der Assistentin/Assistent hilft den Pädagoginnen bei der Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder. Die Dienstzeiten sind vormittags und/oder nachmittags. Die Kinderbetreuung ist auch in den Ferien geöffnet. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der Entlohnungsgruppe VB 1 e und ist vorerst auf ein Jahr befristet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt voraussichtlich 15 Wochenstunden. Die Arbeitszeit wird dem Bedarf angepasst. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.754,40 brutto (bezogen auf die Vollbeschäftigung).

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund
- Abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)

Der Bewerbung sind beizuschließen:

Lebenslauf, Foto, Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines EU-Mitgliedsstaates, polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden), Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 17.08.2015 an das Gemeindeamt Sistrans zu richten, gerne auch per E-Mail an gemeinde@sistrans.at

Bitte Bäume und Sträucher zurückschneiden

An vielen Stellen im Dorf werden der Verkehr und die Fußgänger durch überhängende Sträucher und Bäume behindert. Bitte schneiden Sie die Sträucher und Bäume unbedingt bis auf eine Höhe von 4 m bis zur eigenen Grundstücksgrenze zurück.

Probleme mit Bachstauungen

In letzter Zeit wurden öfters die Bäche oberhalb des Dorfes aufgestaut. Das ist sicher ein Spaß für Kinder, bringt aber auch einige Probleme. Wenn die Stauungen nicht entfernt werden, kann der Bach bei Unwettern über die Ufer treten. Bei unterhalb liegenden Häusern und Grundstücken können massive Schäden entstehen.

Blatt bitte wenden

Brennmittelbeihilfe bis 30.11.2015 beantragen

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2015/2016 einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten in Höhe von € 200,00 pro Haushalt.

Zur Antragstellung berechtigt sind z.B. Bezieher von:

- ⇒ Pension mit Bezug der Ausgleichszulage und Pensionsvorschuss
- ⇒ BezieherInnen von AMS/Notstandshilfe
- ⇒ Alleinerzieher/innen und Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind im gemeinsamen Haushalt
- ⇒ Bezieher von Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegekarenzgeld, Übergangsgeld nach Altersteilzeit

Die Einkommensgrenzen für die Brennmittelaktion betragen pro Monat:

- ⇒ € 855,00 für Alleinstehende
- ⇒ € 1.290,00 für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften
- ⇒ € 205,00 zusätzlich für jedes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe im gemeinsamen Haushalt (+ Zuschläge für Erwachsene)

Um die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars beim Gemeindeamt Sistrans anzusuchen. Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Weitere Informationen und die Antragsformulare erhalten Sie im Gemeindeamt.

Stellenangebot

Der Sozial- und Gesundheitssprengel südöstliches Mittelgebirge unterstützt Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen durch mobilen Einsatz in der Hauskrankenpflege, der Familienhilfe und der Haushaltshilfe.

Das Team benötigt dringend Verstärkung zur Bewältigung aller Aufgaben und sucht ab sofort DGKS/DGKP, AltenfachbetreuerInnen, PflegehelferInnen im Beschäftigungsausmaß ab 25 – 75 %, gerne auch WiedereinsteigerInnen für unsere Haupteinsatzzeit am Vormittag.

Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung in einem der angeführten Pflegeberufe, Führerschein B sowie die Freude am selbständigen Arbeiten bei den Klienten zuhause.

Der Sozialsprengel bietet Bezahlung nach dem KV der Sozialwirtschaft Österreich, ein motiviertes und eingespieltes Team, regelmäßige Supervision und die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Grundgehalt lt. KV d. Sozialwirtschaft Österreich für DGKS/DGKP € 2.145,90,

AFB € 2.001,00, Pflegehelfer € 1.863,50 mindestens brutto auf Basis 100 %, ohne Zulagen, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten.

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an sozialsprengel@st-martin.

Termine:

- | | |
|--------|------------------------------------|
| 17.07. | Platzkonzert beim Musikpavillon |
| 26.07. | hlg. Messe beim Schützenkreuz |
| 19.09. | Repair Cafe im Jugendzentrum Tigls |

Blatt bitte wenden